

Schulbuchordnung

Die Schulbuchausleihe erfolgt auf Grundlage von § 50 Schulgesetz Berlin (Lernmittelfreiheit). Alle ausgeliehenen Bücher bleiben Eigentum des Landes Berlin und sind nach Ende der Ausleihfrist in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

1. Allgemeines

- Die Leihbücher werden den vom Eigenanteil befreiten Schülerinnen und Schülern (z.B. Berlinpass) kostenlos zur Verfügung gestellt. Schülerinnen und Schüler ohne Lernmittelfreiung können – so lange der Vorrat reicht – Bücher über den Lernmittelfond ausleihen.
- Mit der Ausleihe verpflichten sich die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler zur pfleglichen Behandlung der Bücher.

2. Nutzung

- Alle Bücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen.
- Das Beschriften, Unterstreichen oder Markieren im Text ist nicht gestattet.

3. Gebrauchsspuren und Haftung

- Es ist ganz natürlich, dass ein Schulbuch auch bei pfleglicher Benutzung altert. Der Zustand des Schulbuches verschlechtert sich bei normalem Gebrauch jedes Jahr um eine Notenstufe.

Mit Hinweis auf schonende Behandlung und die Schulbuchordnung entliehen an		Hermann-von-Helmholtz-Schule in Neukölln	
Name	Klasse	Schuljahr	Zustand
Binela Simic Erste Ausleihe	8/3	25/26	neu
Ayah Abdalal Zweite Ausleihe	8/1	26/27	1
Marie Meyer Dritte Ausleihe	8/4	27/28	2
Kian Yilmaz Vierte Ausleihe	8/5	28/29	3
Mert Özcicek Fünfte Ausleihe	8/1	29/30	4
Adam Teuchert Sechste Ausleihe	8/2	30/31	5
Keine Ausleihe mehr möglich.			6

- Aber: Bei starker Abnutzung, die über den normalen Verschleiß hinausgeht, wird ein anteiliger Betrag entsprechend der aktuellen Beschaffungspreise erhoben. Überspringt der Zustand des Buches eine oder mehrere Noten, so ist je weiterer übersprungener Note 1/5 des Neupreises zu zahlen.

Beispiel:

Mit Hinweis auf schonende Behandlung und die Schulbuchordnung entliehen an		Hermann-von-Helmholtz-Schule in Neukölln	
Name	Klasse	Schuljahr	Zustand
Binela Simic <i>Erste Ausleihe</i>	8/3	25/26	neu
Ayah Abdalal <i>Zweite Ausleihe</i>	8/1	26/27	1
Marie Meyer <i>Dritte Ausleihe</i>	8/4	27/28	2
Kian Yilmaz <i>Vierte Ausleihe</i>	8/5	28/29	5
<i>Keine Ausleihe mehr möglich.</i>			6

Hier wurden von Marie leider **zwei** Zustände bzw. Abnutzungsgrade übersprungen. Somit werden bei Rückgabe 2/5 des Neupreises fällig, da das Schulbuch entsprechend seltener verliehen werden kann.

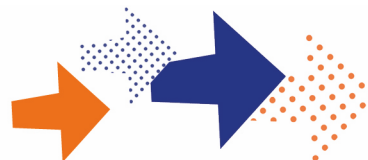
- Bei Verlust ist der volle Anschaffungspreis zu erstatten.

4. Rückgabe und Praxis bei der Überprüfung des Zustandes

- Die Rückgabe erfolgt am Ende des Schuljahres bzw. bei einem Schulwechsel.
- Bei der Rückgabe der Schulbücher überprüft die Klassenleitung das entlehene Schulbuch und nimmt eine augenscheinliche Bewertung in der Zeile „Zustand“ für die nachfolgende Entleiher vor. Der Zustand kann bei sehr pfleglicher Behandlung auch gleichbleiben (z.B. von 2→2).
- Jedes Buch wird auf seinen Zustand geprüft und entsprechend dokumentiert.
- Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, eventuell übersehene Mängel nach Erhalt des Buches zeitnah zu reklamieren. Andernfalls muss davon ausgegangen werden, dass Schäden erst nach Ausleihe entstanden sind.

Übersicht Zustand

Zustand	Zur Orientierung
neu	Das Schulbuch ist neu.
1	Einzelne Eselsohren / leicht geknickte Buchkanten / minimale Tintenspuren
2	Kleine Tintenflecke / mehrere Eselsohren / wellige oder abgewetzte Buchkanten
3	Mehrere Tintenflecke / minimale Wasserschäden / starke Eselsohren / eingerissene Buchkanten / max. zwei eingerissene aber reparierte Seiten
4	die Buchkanten sind zerschissen / 1-2 Seiten fehlen / mehrere Seiten unleserlich bemalt / deutlicher Wasserschaden hindert nicht am Gebrauch.
5	mehr als eine Seite fehlt / der Buchrücken und das Cover stellenweise stark zerschissen oder wirken zerstört / Wasserschaden hindert am Gebrauch
6	Das Schulbuch kann nicht mehr verwendet werden.



Hermann-von-Helmholtz-Schule
Wutzkyallee 68 – 78, 12353 Berlin

An
Eltern/Erziehungsberechtigte

☎: (030) 609 717 - 0

☎: (030) 660 717 - 38

✉: info@hvhschule.de

🌐: www.hvhschule.de

Berlin, im Juni 202X

Beschädigtes oder fehlendes Buch nach Ausleihe

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____,

auch in diesem Schuljahr hat Ihr Kind _____, Klasse _____, schulisches Eigentum erhalten, damit gemeinsames und individuelles Lernen und Arbeiten ermöglicht werden konnte. In der Schulordnung der Schule, die auch von Ihnen und Ihrem Kind unterschrieben wurde, heißt es dazu:

Ich gehe sorgfältig mit allen Unterrichtsmaterialien [...] um. Auch entlehene Bücher sind Eigentum der Schule. Bei Beschädigung oder Verlust leiste ich Ersatz.

Bei der Rückgabe war folgendes Material beschädigt, übermäßig abgenutzt oder wurde nicht zurückgegeben:

Schulbuch	Schadenssumme

Bitte ersetzen Sie den Schaden in Höhe von _____ € **bis zum XX.XX.202X** bei der Klassenleitung. Falls der Schaden bis dahin nicht beglichen wird, können wir Ihrem Kind leider nur eine Kopie des Zeugnisses aushändigen.

Mit freundlichen Grüßen
Schulleitung